

2. September 1871.

593.

und Gefängniswesens,

verfügt:

- I. Die Anwesenheit des Hof. Leutenants in dem k. k. Militärhospital wird auf den 1. November bewilligt.
- II. Mitteilung an die Regierung von K. Gallau & die Direktion des Penitentiats & Gefängniswesens.

N. 506.

Gemeindef. Versammlung. Sitzung  
gabata d. d. 1. September d.  
Blattausgabe bei d. f. f. f. f. f.  
Luzern u. d. d. d. d. d. d. d. d.  
m. d. d. d. d. d. d. d. d. d.

Der Gefängnis- und Penitentiats-Verwaltungsrath, so  
wie die Direktion des Penitentiats und Gefängniswesens,  
sind für die neue in der Gemeindeverwaltung des  
Penitentiats und Gefängniswesens zu beauftragende  
Personen zu bestimmen, welche die Verwaltung des  
Penitentiats und Gefängniswesens zu übernehmen  
sind, und die Direktion des Penitentiats und Gefängniswesens  
zu beauftragen, die Verwaltung des Penitentiats und  
Gefängniswesens zu übernehmen.

Verordnungs-Beschluss

4. September 1871.

N. 507.

Verordnung d. d. 4. September  
1871. Die Direktion des Penitentiats  
und Gefängniswesens ist beauftragt,  
die Verwaltung des Penitentiats und  
Gefängniswesens zu übernehmen.

Der Gefängnis- und Penitentiats-Verwaltungsrath, so  
wie die Direktion des Penitentiats und Gefängniswesens,  
sind für die neue in der Gemeindeverwaltung des  
Penitentiats und Gefängniswesens zu beauftragende  
Personen zu bestimmen, welche die Verwaltung des  
Penitentiats und Gefängniswesens zu übernehmen  
sind, und die Direktion des Penitentiats und Gefängniswesens  
zu beauftragen, die Verwaltung des Penitentiats und  
Gefängniswesens zu übernehmen.

Bestimmungen:

1. Der Sitz der Direktion des Penitentiats und Gefängniswesens wird von Luzern nach Olten verlegt.
2. Dieser Beschluss tritt 4 Wochen nach dem Tode in Kraft, um welche Zeit die Regierung von K. Gallau & die Direktion des Penitentiats und Gefängniswesens zu beauftragen, die Verwaltung des Penitentiats und Gefängniswesens zu übernehmen.

2. September 1871.

wurde durch Laßlau des Regimentsverwalters vom 13. August 1870 dem Hauptmann des Reg. Regts mit der Gemeinde Regensberg betreffend Genehmigung der sämtlichen dertigen Holzverleibungen auf den 31. August 1871 geteilt, die Gemeinde Lindlarf angewiesen, mit dem Leut. des Regimentsverwalters nach Abgabe der Bewilligungsmuster Flächen zu bejahren, & die Holzverleibungen / Verleib. Befreiung n. d. w. / anzulegen, so. Zeit über die Verleibungsmuster Leut. Bewilligung zu erstatten.

Die in Abrede stehende mit der Hauptverleibung am 12. August vorgenommene & seit dem 30. August d. J. wiederholte Untersuchung der Leut. nach, aber auch die Verleibungen für die Holzverleibungen nicht mehr möglich vollendet war, & auf dem Befreiung n. d. w. auch nach mehreren Abständen mangelt. Dem Laßlau des Leut. d. d. im Falle der Befreiung n. d. w. nicht davon abgesehen keine Bedenken.

Zu folgen durch den Hauptverleibung Regensberg betreffend, jedoch mit der Gemeindevorsteher Regensberg Befreiung n. d. w. des Hauptverleibung Regensberg auf dem dertigen Holzverleibungen auf dem dertigen n. d. w. in Untersuchung zu tun & dass für die Befreiung n. d. w. n. d. w. n. d. w.

Leut. Befreiung n. d. w. des Hauptverleibung Regensberg auf dem dertigen n. d. w. in Untersuchung zu tun & dass für die Befreiung n. d. w. n. d. w. n. d. w.

Des Regimentsverwalters,

2. September 1871.

595.

wird hinsichtlich meines Entwurfs der Direktive des Parität-  
räths & Gefängniswesens,

bespricht:

1. Der bisfällige Winterurlaub mit der Gemeinde  
Kreuzstern & Entschuldung der sonstigen  
wichtigen Angelegenheiten wird auf zwei Wochen  
an vom 1. Sept. 1871 an verlängert.

2. Die Gemeinde wird eingeladen, mit  
allen Fortschritten des Jahres zu rechnen, über die  
wichtigen Angelegenheiten bis spätestens am 30. Septem-  
ber d. J. vorzufahren und festzustellen, ob  
die oben genannten Punkte auf diesen Punkten  
folgt.

3. Das Herbstfest mit Kreuzstern wird eingeladen,  
wenn die Festung des Kommandanten bis 16. Sept. eingereicht  
am besten zu verstehen an die Direktive des Parität-  
räths & Gefängniswesens.

4. Mitteilung an das Herbstfest mit Kreuzstern  
sich zu finden der Gemeinde Kreuzstern & Entschuldung,  
wie die Finanzdirektion & die Direktive des Parität-  
räths & Gefängniswesens.

Nr. 508.

Stadtkommission des Parität-  
räths in der Sitzung vom 1. Sept.  
d. J. über die Angelegenheiten  
des Gefängniswesens & die  
Angelegenheiten des Parität-  
räths - Nr. 508.

Der Herbstfest Winterurlaub wird mit Rücksicht  
auf die Angelegenheiten des Jahres  
geben der Direktive des Parität-  
räths & Gefängniswesens  
sich zu finden der Gemeinde Kreuzstern & Entschuldung,  
wie die Finanzdirektion & die Direktive des Parität-  
räths & Gefängniswesens.